

Haftungserklärung

Hiermit bestätige ich als Erziehungsberechtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r die unten genannten Haftungserklärungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

(verpflichtend wenn die Haftung für jemanden übernommen wird)

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Und/oder für die minderjährigen Kinder:

Vor-und Nachname:

Geburtsdatum:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich bin Elternteil/Erziehungsberechtigte/r des/der oben genannten Kindes/Kinder und stimme zu, dass diese/s die Angebote und Aktivitäten nutzt/nutzen. Ich habe hierbei zur Kenntnis genommen, dass meine Aufsichtspflicht weiterhin besteht und diese nicht auf die Mitarbeiter oder Erfüllungshelfer der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn übertragen ist und/oder werden kann.
- Ich bin volljährige Begleitperson des/der oben genannten Kindes/Kinder und erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten habe und die Aufsichtspflicht über das/die oben genannten Kinder habe und bevollmächtigt bin diese Erklärung zu unterzeichnen.

Ich habe die Hausordnung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich den Anweisungen des Personals Folge zu leisten habe und, dass bei Nichtbeachtung der Hausordnung und Nichtbefolgung der Anweisungen ohne, dass ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes ein Verweis von der Anlage erfolgen kann.

Die Benutzung aller Angebote im Innen- und Außenbereich der 3MöwenHalle erfolgt auf eigene Gefahr, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Unfälle und Verletzungen auch bei einer sachgerechten Nutzung der Angebote eintreten können.

Während der Nordischen Eiszeit gibt es Schließfächer, in denen Wertsachen aufbewahrt werden können. Diese Schließfächer werden jeden Abend gelehrt. Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen. Es obliegt jedem Besucher eigenständig auf seine Sachen zu achten.

Schadensersatzansprüche gegen die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn sind ausgeschlossen soweit die Schäden nicht durch Mitarbeiter, sowie der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden und hierbei eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eingetreten ist. Ferner greift der Haftungsausschluss nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, Garantieverprechen, soweit diese vereinbart wurden. Bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, haftet die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn auch bei leichter Fahrlässigkeit für ihre Mitarbeiter, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist hier der Höhe nach auf dem bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden jedoch begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

Kühlungsborn den

Unterschrift